

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 8. Januar 1953.

49. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 11. Dezember 1952 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. November 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rüterstrasse (III. Kl.) in Dietikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 14. und 21. November 1952 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. Dezember 1952 keine Rekurse ein.

Die in nordsüdlicher Richtung verlaufende Rüterstrasse verbindet die Bernstrasse (Hauptverkehrsstrasse K) mit der Bremgartnerstrasse (I. Kl. Nr. 5). Sie erschliesst die auf der Ost- bzw. der Westseite gelegenen Gebiete der Holzmatt und der Rütermatt. Da bereits die Ueberbauung dieser beiden Quartiere eingesetzt hat und auch die Erstellung weiterer Bauten an der Rüterstrasse selbst zu erwarten ist, drängt sich deren Ausbau auf. Die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien war daher gegeben. Der gewählte Baulinienabstand von 18 m ist als angemessen zu bezeichnen. Die Niveaulinie mit Steigungen von ca. 4,4 bis 9 % wird die Nivellette der bestehenden Strasse erheblich verbessern.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 10. November 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rüterstrasse (III. Kl.) in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. Januar 1953.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

